

---

## **BFS-/ Mixed-/ Freizeit - Spielordnung** des VVRh

---

Stand: 14.09.2016

### **§ 1 Allgemeines**

- 1.1** Die BFS-/ Mixed-/ Freizeit-Spielordnung regelt den BFS-/Mixed-/Freizeit-Spielverkehr von Volleyballmannschaften im Bereich des Volleyball-Bezirksverbandes Rheinhessen (VVRh).  
Im Falle einer fehlenden Regelung in der BFS-/ Mixed-/ Freizeit-Spielordnung gelten die Bestimmungen der Landes- und Bundesspielordnung und deren Anlagen. Es gelten grundsätzlich die internationalen Volleyballregeln.  
Trotz der folgenden (Ausnahme-) Regeln, allem Ehrgeiz und aller möglichen Differenzen sollten Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter als oberstes Gebot das FAIRPLAY beachten.
- 1.2** Da nicht alle möglichen Fälle und alle Regeln der internationalen Spielregeln in der BFS-/ Mixed-/ Freizeit-Spielordnung aufgeführt werden können, entscheidet bei unterschiedlichen Regelauslegungen der Vorstand des VVRh in Abstimmung mit dem VVRh-Rechtsausschuss.
- 1.3** Es gilt die jeweils aktuellste BFS-/ Mixed -/ Freizeit-Spielordnung.
- 1.4** Am Spielbetrieb teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, die einem Verein angehören, der Mitglied im Sportbund Rheinhessen ist.
- 1.5** Mitteilungen, die dem Grunde nach der Schriftform bedürfen, können auch als Email verschickt werden. Dies trifft auch zu auf Spielplan, Strafbescheide, Sperren, sonstige rechtsmittelfähige Entscheidungen etc.

### **§ 2 Spieltechnisches**

- 2.1** Die Netzhöhe beträgt in allen BFS-/ Mixed-/ Freizeit-Spielklassen 2,35 m.  
Das Spielfeld umfasst auf beiden Seiten 9 x 9 Meter.
- 2.2** Einheitliche Spielkleidung ist erwünscht. Nummern und Name des Vereins auf den Trikots sind nicht zwingend.
- 2.3** Die Spielberichtsbögen müssen ordnungsgemäß ausgefüllt und von der Heimmannschaft innerhalb von 2 Werktagen nach dem Spiel der Zentralen Staffelleitung (ZStL) des VVRh zugesandt werden. Spielergebnisse müssen noch am Spieltag und von der Heimmannschaft in das SAMS eingegeben werden
- 2.4** Die Heimmannschaft stellt Halle, Netzanlage, Zähltafel, Spielball und Antennen.
- 2.5** Die Spiele gehen über 3 Gewinnsätze. Alle Sätze werden bis 25 Punkte im Rallye-Point-System ausgespielt und enden mit 2 Punkten Differenz ohne Limit. Ein entscheidender 5. Satz wird bis 15 Punkte mit 2 Punkten Differenz gespielt.
- 2.6** Die Wertung wird wie folgt vorgenommen:  
Mannschaften, die ein Spiel mit 3:0 oder 3:1 Sätzen gewinnen, erhalten drei Punkte für einen Sieg. Die jeweiligen Verlierer erhalten keinen Punkt. Bei einem 3:2 Sieg erhält der Gewinner zwei Punkte und der Verlierer einen Punkt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Spiele über die Tabellenplatzierung. Als nächste Kriterien werden der Satzquotient und der Ballquotient herangezogen.

### **§ 3 Spielklassen**

- 3.1 Es wird versucht, 8er Leistungsgruppen, soweit möglich, zu ermitteln, die in einer Einfachrunde, Jeder gegen Jeden, ihre Spiele zu festgelegten Spieltagen und Zeiten bestreiten.  
Jede neue Mannschaft beginnt dabei in der jeweils untersten Spielklasse.
- 3.2 Der Erste / Letzte einer Spielklasse steigt auf / ab.

### **§ 4 BFS-Klassen (3 / 3)**

- 4.1 Auf jedem Spielfeld dürfen höchstens 3 Männer und müssen mindestens 3 Frauen spielen.  
Dies gilt über die gesamte Spieldauer.
- 4.2 Eine Frau darf nur gegen eine Frau, ein Mann nur gegen einen Mann ausgewechselt werden. Ausnahme:  
Wenn die Mannschaft mit mehr als 3 Frauen beginnt oder durch eine Einwechslung mit mehr als 3 Frauen spielt.
- 4.3 Das Spielen mit einem Spieler/in weniger ist nur mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaft erlaubt, wird dem Schiedsrichter angezeigt und auf dem Spielberichtsbogen notiert. Nachträglichen Einsprüchen wird nicht stattgegeben.
- 4.4 Der Einsatz eines Libero bzw. einer Libera ist gestattet. Hier wird grundsätzlich das Regelwerk des DVV angewandt mit dem Zusatz: Wird ein Libero eingesetzt, so darf er nur für einen Mann eingewechselt werden. Kommt eine Libera zum Einsatz, so darf diese für jeden beliebigen Spieler oder Spielerin eingesetzt werden.

### **§ 5 Mixed-Klassen (4 / 2)**

- 5.1 Auf jedem Spielfeld dürfen höchstens 4 Männer und müssen mindestens 2 Frauen spielen.  
Dies gilt über die gesamte Spieldauer.
- 5.2 Eine Frau darf nur gegen eine Frau, ein Mann nur gegen einen Mann ausgewechselt werden. Ausnahme:  
Wenn die Mannschaft mit mehr als 2 Frauen beginnt oder durch eine Einwechslung mit mehr als 2 Frauen spielt.
- 5.3 Das Spielen mit einem Spieler/in weniger ist nur mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaft erlaubt, wird dem Schiedsrichter angezeigt und auf dem Spielberichtsbogen notiert. Nachträglichen Einsprüchen wird nicht stattgegeben.
- 5.4 Der Einsatz eines Libero bzw. einer Libera ist gestattet. Hier wird grundsätzlich das Regelwerk des DVV angewandt mit dem Zusatz: Wird ein Libero eingesetzt, so darf er nur für einen Mann eingewechselt werden. Kommt eine Libera zum Einsatz, so darf diese für jeden beliebigen Spieler oder Spielerin eingesetzt werden.

### **§ 6 Freizeit-Klassen (Frauen/Herren)**

- 6.1 Auf jedem Spielfeld müssen 6 Frauen / 6 Männer spielen.  
Dies gilt über die gesamte Spieldauer.
- 6.2 Das Spielen mit einem Spieler/in weniger ist nur mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaft erlaubt, wird dem Schiedsrichter angezeigt und auf dem Spielberichtsbogen notiert. Nachträglichen Einsprüchen wird nicht stattgegeben.

### **§ 7 Pokal**

- 7.1 Es können grundsätzlich alle Mannschaften der BFS- und Mixed-Klassen am Pokal teilnehmen.
- 7.2 Der Pokalmodus wird im K.O.-System gespielt.
- 7.3 Die jeweiligen Spielpaarungen werden öffentlich ausgelost.
- 7.4 Mit Beginn der Pokalrunde muss analog Punkt § 4, BFS-Klassen (3/3), gespielt werden.

- 7.5** Der Gewinner ist für die nächste Pokalrunde qualifiziert – der Verlierer ist ausgeschieden.
- 7.6** Die Finalrunde wird nach Möglichkeit in einem Turnier ausgespielt, bestehend aus zwei Halbfinals plus Endspiel und Spiel um Platz 3. Die jeweils spielfreie Mannschaft stellt ein Schiedsgericht. Die Spielansetzungen werden vor Ort ausgelost. Bewerben um die Ausrichtung können sich die für die Finalrunde qualifizierten Mannschaften.
- 7.7** Die Spiele werden analog zu § 2.5 ausgetragen.

## **§ 8 Spielberechtigte Personen**

- 8.1** Berechtigt zur Teilnahme am BFS-/ Mixed-/ Freizeit-Spielbetrieb des VVRh sind Spieler / Spielerinnen, die für die laufende Saison keine Spielberechtigung für eine Leistungsklasse besitzen (Ausnahme § 8.2).  
Anmerkung: Mit dem ersten Einsatz in einer DVV-Leistungsklasse erlischt das Spielrecht für eine der VVRh-BFS-/ Mixed-/ Freizeitklassen ab dem Tag, an dem der Einsatz in der DVV-Leistungsklasse erfolgte. Die Spielberechtigung nach § 8.3 wird entzogen.
- 8.2** In „Notsituationen“ darf eine Mannschaft pro Spiel eine Spielerin einsetzen, die in einer aktiven Damenmannschaft in der jeweiligen Saison bereits Spiele absolviert hat. Dies ist jedoch dadurch begrenzt, dass diese Spielerin maximal in der Bezirksliga des VVRh eingesetzt wurde. Aktive Spielerinnen von Bezirksverbänden außerhalb des VVRh sind grundsätzlich nicht spielberechtigt. Männliche Spieler sind von dieser Regelung ohne Ausnahme ausgeschlossen.
- 8.3** Nachweis der Spielberechtigung: Bei jedem Spiel muss eine Mannschaftsmeldeliste vorgelegt werden. Diese muss vor dem 1. Saisonspiel bei der ZStL eingereicht werden. Die ZStL überprüft die Mannschaftsmeldeliste und stempelt sie dementsprechend frei.
- 8.4** Eine Mannschaftsmeldeliste ist grundsätzlich nur mit Freistempelung und Unterschrift der ZStL gültig.
- 8.5** Wird für einen weiteren Spieler/Spielerin eine Spielberechtigung beantragt, so muss die Mannschaftsmeldeliste erneut bei der ZStL eingereicht werden.

## **§ 9 Startberechtigung zur VVRP-Landesmeisterschaft**

- 9.1** Es stehen grundsätzlich drei Startplätze zur Verfügung.
- 9.2** Der erste und zweite Startplatz wird wie folgt vergeben:  
Startberechtigt ist der Meister sowie der Vizemeister der BFS-A-Klasse. Sollte eine Mannschaft auf den Start verzichten, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach (bis maximal Platz 5).
- 9.3** Der dritte Startplatz wird wie folgt vergeben:  
Startberechtigt ist der VVRh-Pokalsieger. Sollte der Pokalsieger bereits einen der ersten beiden Startplätze belegen, so rückt der Vize-Pokalsieger nach usw. Das Nachrückrecht endet beim 4. Platz.
- 9.4** Sollte sich weder aus § 9.2 noch § 9.3. keine Mannschaft finden lassen, so kann der Vorstand des VVRh eine Mannschaft vorschlagen, die an den VVRP-Landesmeisterschaften teilnehmen kann.

## **§ 10 Spieltermine**

- 10.1** Die Zentrale Staffelleitung (ZStL) legt den Rahmenspielplan fest.  
Die Heimmannschaften melden in Absprache mit der Gastmannschaft Spieltermin, Ort und Zeit der ZStL. Der Termin wird anschließend veröffentlicht und ist für Heim- und Gastmannschaft verbindlich. Heimrecht hat die jeweils im Spielplan zuerst genannte Mannschaft, wobei dieses auch an die andere Mannschaft abgegeben werden kann.
- 10.2** Eine Übereinkunft über einen Termin sollte spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin im Rahmenspielplan getroffen sein.

- 10.3** Unbegründete, nicht rechtzeitige Terminabsage, Nichtantritt oder sonstige Verstöße gegen die BFS-/ Mixed-/ Freizeit-Spielordnung werden auch nachträglich geahndet.  
Über die Art der Disziplinarmaßnahmen entscheidet der VVRh-Rechtsausschuss.

## **§ 11 Schiedsgerichte**

- 11.1** Das Schiedsgericht wird wie folgt zusammengestellt:  
Die Heimmannschaft stellt den 1. Schiedsrichter, den Schreiber, Punktezähler und einen Linienrichter. Die Gastmannschaft stellt den 2. Schiedsrichter und einen Linienrichter.
- 11.2** Der Verband bietet Schiedsrichterlehrgänge an. Für den BFS-/ Mixed-/ Freizeit-Bereich ist eine Lizenz nicht zwingend, eine D-Lizenz wird aber empfohlen.
- 11.3** Sämtliche Einwände, Proteste oder Einsprüche einer Mannschaft müssen auf dem Spielberichtsbogen notiert werden und innerhalb 3 Tagen bei der ZStL schriftlich begründet werden.

## **§ 12 Sonstiges**

- 12.1** Alle Änderungen der Ansprechpartner, Adressen, Telefonnummern müssen im SAMS unverzüglich korrigiert werden.
- 12.2** Sanktionen und Disziplinarmaßnahmen wegen Regelverstößen werden von der ZStL nach BSO und LSO geahndet und ausgesprochen. Einsprüche/Proteste müssen innerhalb einer Frist von 14 Tagen der VVRh-Geschäftsstelle schriftlich übermittelt werden.  
Bei begründeten Einsprüchen entscheidet der VVRh-Rechtsausschuss.
- 12.3** Zur Einleitung von Protesten ist der Nachweis der Zahlung einer Gebühr von EUR 30,00 zu erbringen. Wird dem Protest stattgegeben, erfolgt eine Rückzahlung dieser Gebühr.  
Ein Rechtsmittel gegen eine Entscheidung des VVRh-Rechtsausschuss ist nicht möglich.
- 12.4** Die Meldegebühr beträgt für jede teilnehmende Mannschaft pro Saison EUR 50,00.
- 12.5** Die aktuellste Fassung der BFS-/ Mixed-/ Freizeit-Spielordnung ist unter [www.vvrh.de](http://www.vvrh.de) einsehbar.

## **§ 13 Schlussbestimmung und Inkrafttreten**

- 13.1** Die BFS-/ Mixed-/ Freizeit-Spielordnung wurde von der BFS-/ Mixed-Versammlung des Volleyball-Bezirksverbandes Rheinhessen am 14.09.2016 beschlossen und in Kraft gesetzt und ersetzt die Vorgängerversion vom 02.07.2013.